



Spezielle Richtlinien Exkursionen

- 1) Um die Verbindlichkeit einer Anmeldung zur Exkursion zu erhöhen, kann der Exkursionsleiter eine Kautions/Eigenanteil in Abhängigkeit der Kosten der Gesamtexkursion bestimmen (gesondertes Debitorenkonto).
- 2) Der Finanzierung über Studienqualitätsmittel ist auf 50 € pro Person/Tag beschränkt.
- 3) Ab Kosten von mehr als 400 € pro Person muss eine detaillierte Kostenaufstellung eingebracht werden.
- 4) Die Verpflegung ist in der Regel von den Teilnehmern selber finanziert werden, Ausnahmen sind zu begründen.
- 5) Wenn bei den Übernachtungen das Frühstück, (Vollpension) inklusive ist, wird es nicht dem Posten „Verpflegung“ zugerechnet und ist somit nicht von den Teilnehmern zu übernehmen.
- 6) Gastgeschenke können nicht aus Studienqualitätsmitteln finanziert werden.
- 7) Getrennte Abrechnung der Begleitpersonen (Hochschulpersonal, Busfahrer, etc.) für Unterkunft und Verpflegung müssen erfolgen (Dienstreiseantrag).
- 8) Für alle Exkursionen des PAG-Studienganges (keine SQM Mittel) und Auslandsexkursionen ist ein Eigenanteil der Teilnehmer von 25 % einzuwerben, die bewilligten Gelder werden entsprechend gekürzt.